



## Niederschrift

über die

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 19. Februar 2024  
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des neuen Rathauses Kulbing  
Schriftführer/in: Barbara Weigl

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Mayr jun. Isidor
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Neuner Ursula
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schärfl Korbinian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Johann

### Entschuldigt:

2. Bürgermeister Huber Georg

### Sonstige Teilnehmer:

Top 3 - ÖMR-M Angelika Gsellmann und Franz Hobmeier  
Top 4 - Kämmerer Markus Zistl

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Ökomodellregion VG Glonn - Vorstellung der Ökomodellregionsmanager
4. Kostenersatz für Feuerwehreinsätze - Grundsatzbeschluss
5. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Sonstiges
7. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **1. Bürgerfragen**

### **Sachverhalt:**

Als Eltern zukünftiger Kindergartenkinder sind Theresa Steiner und Katrin Schärfl anwesend. Frau Steiner berichtet, dass sie die Stellenausschreibung für das Kinderhaus Antholing im Stellenportal des BRK kaum finden konnte, erst am Ende. Die Werbetrommel muss vorangetrieben werden, z.B. durch Plakate, Aushänge, Internet etc., damit die Stellenausschreibung besser bekannt gemacht wird. Die Notgruppe im Bewegungsraum des Kinderhauses konnte immer noch nicht starten, da noch kein Personal gefunden wurde. Sollte bis Herbst kein Personal gefunden werden und es bei den bisher zwei Gruppen bleiben, stehen viele Kinder auf der Straße. Am Samstag, den 24.2.2024 ist von 9.00 – 11.00 Uhr im Kinderhaus Tag der offenen Türe. Alle Eltern, die ihre Kinder für Herbst anmelden möchten, müssen anwesend sein.

Bürgermeister Riedl erklärt dazu, dass er letzte Woche schon von der Platzierung der Stellenausschreibung erfahren hat. Mit der Werbung kann erst begonnen werden, wenn er mit dem BRK als Träger Rücksprache gehalten hat. Der zuständige Mitarbeiter des BRK war letzte Woche im Urlaub und heute konnte er ihn noch nicht erreichen.

## **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

### **Sachverhalt:**

Die öffentliche Niederschrift vom 15. Januar 2024 konnte jedes Gemeinderatsmitglied über das RIS einsehen.

### **Beschluss:**

**Die öffentliche Niederschrift vom 15. Januar 2024 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.**

### **Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

GR Korbinian Schärfl hat an der Abstimmung wegen Abwesenheit in dieser Sitzung nicht teilgenommen.

## **3. Ökomodellregion VG Glonn - Vorstellung der Ökomodellregionsmanager**

### **Sachverhalt:**

Seit 01.01.2024 arbeiten Angelika Gsellmann und Franz Hobmeier als Ökomodellregionsmanager für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Glonn und teilen sich dabei die Stelle am Bürostandort in Piusheim. Als Sprechzeiten im Büro sind vorerst geplant:  
Dienstag von 9 bis 12 Uhr, E-Mail an: oekomodellregion@glonn

Folgende Themen werden angesprochen:

- Vorstellung und Rolle der ÖMR-M Angelika Gsellmann und Franz Hobmeier
- Organisatorische Rahmenbedingungen
- Erwartungen an ÖMR-M

Die beiden Manager stellen sich kurz vor und erläutern ihre Ziele:

- Steigerung der Öko Anbaufläche im VG-Bereich
- Steigerung der Nachfrage der Bioprodukte
- Bewusstseinsbildung

Aufgaben und Aktionen werden zusammen mit einem Kernteam, bestehend aus Initiatoren und motivierte Akteure, im monatlichen Austausch besprochen.

In einem Beratergremium bestehend aus Kernteam + je ein Vertreter aus dem Gemeinderat + interessierte Stakeholder, wird quartalsmäßig über die Ergebnisse von Projekten berichtet.

In einem Beschlussgremium bestehend aus dem Kernteam plus 1-3 Vertreter der Gemeinden, plus 1-3 Erzeuger, plus 1-3 Vermarkter/Verarbeiter, wird über geförderte Projekte abgestimmt.

Ein erstes Treffen ist für Ende März / Mitte April geplant.

Vier Projekte wurden beim Förderantrag skizziert, diese sollten priorisiert umgesetzt werden:

- Aufzucht männlicher Kälber
- Teilmobile Schlachtung
- Steigerung der Wertschöpfungskette (Schafwollpelletts)
- Bauernhof Radltouren

Ein wichtiges Ziel ist, die Akteure in Kontakt miteinander bringen.

Hierzu ist für den 13.03.24, um 19.30 Uhr, im Marktblick in Glonn, eine erste Infoveranstaltung für alle Erzeuger terminiert. Dabei geht es um die Vorstellung der Akteure und deren Aufgabengebiete und wie bzw. welche Projekte gefördert werden.

Fragen:

Bgm. Riedl: Wird die konventionelle Landwirtschaft integriert?

<Dafür ist der Termin am 13.3.24 vorgesehen.

Bgm. Riedl bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet Frau Gsellmann und Herrn Hobmeier aus der Sitzung.

Kein Beschluss.

#### **4. Kostenersatz für Feuerwehreinsätze - Grundsatzbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

Mit dieser Thematik hat sich bereits der Bürgermeisterrat befasst. Zudem gab es eine Zusammenkunft mit den Kommandanten sämtlicher Feuerwehren im VG-Bereich im Rathaus in Glonn. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass von Seiten der Feuerwehren hier keine abwehrende Haltung besteht. Vielmehr wird die Notwendigkeit zur Abrechnung von Feuerwehreinsätzen gesehen.

Prinzipiell gilt, dass der **Art. 28 BayFwG** (Bayerisches Feuerwehrgesetz) die Gemeinden zum Kostenersatz nach Einsätzen ermächtigt.

- Art. 28 BayFwG ist eine Ermessensvorschrift („... können ... verlangen“) – insofern könnten Gemeinden wohl darauf verzichten aber:
- Die allgemeinen Grundsätze der Haushaltswirtschaft und Einnahmebeschaffung (Art. 61, 62 GO) verpflichten die Gemeinden grundsätzlich, Kostenersatz geltend zu machen.

Den Erlass einer Satzung empfiehlt auch die Rechtsaufsicht – siehe Prüfberichte. Beim Erhalt von Stabilisierungshilfen/Bedarfszuweisungen, was in der VG Glonn noch nicht zutrifft, würde der Erlass einer Satzung sowie die daraus resultierenden Abrechnungen verpflichtend sein.

**In Konsequenz bedeutet dies, dass die Gemeinden Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen verlangen müssten.**

Entgegen der grundsätzlichen Abrechnungsermächtigung durch das BayFWG besteht die Möglichkeit der Pauschalierung von Kosten durch eine **Kostensatzung**.

Hierzu wird zur eigentlichen Kostensatzung eine Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Verzeichnis der Pauschalsätze) hinzugefügt.

Somit wäre ein Kostenersatz für Sach- und Personalaufwendungen nach Feuerwehreinsätzen bei Verkehrsunfällen und anderen Unfällen aufgrund der Satzung und nicht nur nach dem BayFWG möglich.

**Vorteil** wäre eine schnellere und einfachere Berechnung der Einsatzkosten.

Oftmals handelt es sich um Schäden, bei denen für die Kosten die Versicherung aufkommt. Eine Abrechnung auf der Grundlage einer Kostensatzung wird mittlerweile von den meisten Versicherungen anerkannt. Eine Abrechnung der Aufwendungen rein nach dem BayFWG stellt sich hingegen nach wie vor als schwierig heraus.

Art. 28 Abs. 1 Satz 3 BayFWG sieht allerdings vor, von einer Kostenerhebung abzusehen, wenn sie „der Billigkeit widersprechen würde“. Die ist nach der VollzBekBayFWG der Fall, wenn sich die Zahlung auf den Kostenschuldner äußerst belastend bzw. existenzbedrohend auswirken würde oder sonstige persönliche Härten, wie z.B. familiäres Leid, vorliegen.

Gem. dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bleibt das gesetzliche Ermessen auch nach Satzungserlass bestehen (GK 2004, 226). Maßnahmen z.B. zur Menschenrettung bei Verkehrsunfällen sind kostenfrei. Hierbei wird die Abrechnung um die Zeit für die Menschenrettung gekürzt. Eine Brandbekämpfung ist ohnehin kostenfrei.

Auch kann man in der Satzung festlegen, dass Absperrungen für gemeindliche Veranstaltungen, Fronleichnam, St.-Martins-Umzüge usw. von der Kostenerhebung ausgeschlossen sind.

**Kostenschuldner** ist der Unfallverursacher, der Fahrzeughalter (Empfehlung BayGT) bzw. wer zur Beseitigung der Gefahr verpflichtet war (Beispiele: Straßenbauamt als Straßenbaulastträger bei einer Ölspur auf der Staatsstraße – wenn Verursacher nicht ermittelt werden kann)

#### **Derzeitige Situation**

4 von 6 Gemeinden haben eine Feuerwehrkostensatzung nach Art. 28 Abs. 4 BayFWG – diese müssten nach Meinung der Kämmerei jedoch durch eine aktuelle - samt Anlage „Berechnung der Pauschalen“ - ersetzt bzw. neu erlassen werden.

Die eigentliche Satzung samt Bekanntmachung usw. würde – angelehnt an die Mustersatzung vom Bayerischen Gemeindetag - das Amt „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ in der VG Glonn machen. Die Berechnung der Pauschalen (FW-Fahrzeug u.a.) würde durch die Kämmerei (gem. Muster BayGT) erfolgen.

#### **Nach Erlass der Satzung:**

Der Einsatzleiter (Kommandant) erstellt einen Einsatzbericht bei der Leitstelle. Dieser Bericht wird ausgedruckt, oder noch besser digital an den 1. Bürgermeister weitergeleitet. Nach dessen Prüfung und Freigabe wird der Bericht an die Kämmerei weitergeleitet. Die daraus resultierenden Rechnungen (bzw. Bescheide) werden von der Finanzverwaltung erstellt und der Eingang überwacht. Umsatzsteuer fällt hier nicht an (hoheitlicher Bereich) – Ausnahmen: z.B. Rettung Katze von Baum.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich für den Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren samt Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Verzeichnis der Pauschalsätze) aus. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung beauftragt. Die Satzung incl. Anlage ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**5. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Baiern vergibt den Auftrag für die Abbrucharbeiten des alten Gemeindehauses/ Bankgebäude/Lagerhaus an den preisgünstigsten Bieter die Firma Josef Grabmeier GmbH, Ebersberg zum Angebotspreis von 215.434,86 € brutto.

**6. Sonstiges**

**Sachverhalt:**

Keine Punkte.

**7. Anfragen**

**Sachverhalt:**

**Busverkehr**

GR Alex Müller macht auf unsere Regionalbusse durch die gute Verkehrsanbindung und den kurzfristigen Abfahrtszeiten aufmerksam. Mit der Verbindung nach Perlach kann man von Baiern aus in einer Stunde im Zentrum von München sein.

Auch der Rufbus sollte öfters in Anspruch genommen werden. Dieser ist stark vom Landkreis bezuschusst. Bei zu hohem Defizit würde dieser zurückgestuft.

---

Martin Riedl  
1. Bürgermeister

---

Barbara Weigl